

## Das Verbandsbeschwerderecht: Seit bald 40 Jahren bewährt

Schade wäre es gewesen, hätte die Elektrizitätswirtschaft das Val Curciusa und die Greina-Hochebene unter Wasser gesetzt. Und schade wäre es gewesen, hätte die Bahn 2000 entlang der Strecke sämtliche Wildwechsel zerschnitten. Zum Glück haben Umwelt- und Heimatschutzverbände Einsprachen und Beschwerden gegen diese Projekte erhoben. Dies ist möglich, weil das Verbandsbeschwerderecht als Reaktion auf grobe Umweltsünden seit 1966 im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist.

Das Beschwerderecht hat sich für alle bewährt. Es ist konstruktiv, weil es in den meisten Fällen zu einvernehmlichen Lösungen zwischen Projektanten und Umwelt- oder Heimatschutz führt. Die Verbände setzen Beschwerden überdies effizient und sparsam ein. In vielen Fällen haben Einsprachen und Beschwerden geholfen, bei Bauprojekten hunderttausende von Franken zu sparen, indem sich bessere ökologische Lösungen auch für den Bauherren auszahlten.

Trotz allem steht das Verbandsbeschwerderecht unter dem Dauerbeschuss einiger Politiker, die es ersatzlos streichen wollen. Mit der Abschaffung des Beschwerderechts würden aber die fortschrittlichen Umweltgesetze der Schweiz ausgehöhlt, weil sich einige Wenige davon wirtschaftliche Vorteile versprechen. Dies brächte heimische Tiere und Pflanzen um ihren Lebensraum und uns um unsere Lebensgrundlage: unverbauter Landschaft, gesunden Boden, reine Luft, sauberes Wasser und wertvolle Kulturgüter.



«Gesetze können unbequem sein, und doch müssen sie beachtet werden. Das Beschwerderecht der Umweltorganisationen ist nötig, präventiv wirksam und damit kostengünstig. Es schafft den wichtigen Ausgleich der Interessen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Natur – damit auch nachfolgenden Generationen die Lebensqualität erhalten bleibt.»

Stephan Baer, VR-Präsident Baer AG,  
Kussnacht am Rigi

## Konstruktive Suche nach Lösungen: Alle gewinnen!

Das Verbandsbeschwerderecht ist kein Instrument zur Verhinderung von Bauten, sondern es dient dazu, Lösungen zu finden, welche die Natur und Umwelt ausreichend berücksichtigen und den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Im offenen Dialog mit Bauherren helfen Umwelt- und Heimatschutzverbände mit, solche Lösungen zu finden und erfüllen eine konstruktive Funktion als Anwälte von Natur- und Kulturdenkmälern.

Beispiele für solche Win-Win-Situationen gibt es viele. Dank Einsprachen der Umweltverbände schwenkten die Organisatoren der Ski-Weltmeisterschaft 2003 in St. Moritz auf einen ökologischeren Kurs ein. Das hat nicht nur den Schaden an Natur und Umwelt gemindert, sondern den Organisatoren unnötige Ausgaben in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken erspart. Der ökologische Mehrwert liess sich dazu noch zu Werbezwecken nutzen. Die Migros plante einen Golfplatz im BLN-Gebiet Reusstal. Dank konstruktiven Gesprächen mit den Umweltverbänden entschied der orange Riese, den Golfplatz in Mägenwil (AG) abseits der national bedeutenden naturnahen Landschaft anzulegen. Beide Seiten gewannen: Die sensible Landschaft im Reusstal und die Migros am neuen Standort, der bereits bestens erschlossen war. Eine Einsprache war in diesem Fall nicht nötig.

**Fazit: Das Beschwerderecht führt in der Regel zu ökologischen Verbesserungen an Bauvorhaben. Wer seine Projekte kompetent plant und frühzeitig an die Umweltgesetze denkt, braucht sich vor Einsprachen nicht zu fürchten!**

## Klare Fakten: Beschwerderecht unter der Lupe

Die hohe Erfolgsquote der Einsprachen und Beschwerden belegt deutlich, dass die Umweltnormen oft sträflich missachtet werden. Trotzdem setzen die zu einer Beschwerde berechtigten Verbände Beschwerden massvoll, gezielt und sparsam ein. Dies zeigt eine Studie der Universität Genf aus dem Jahr 2000:

- Nur eine von hundert Beschwerden vor kantonalen Verwaltungsgerichten stammt von Umweltverbänden. Vor Bundesgericht ist das Verhältnis ähnlich.
- Vor Bundesgericht siegen in zwei von drei Fällen die Verbände zu Gunsten von Mensch und Natur. Private haben nur in 18 Prozent der Fälle Erfolg.
- Diese hohe Erfolgsquote wirkt präventiv. Fortschrittliche Projektanten berücksichtigen in ihrem Vorhaben den Natur- und Umweltschutz frühzeitig und ausreichend. So vermeiden sie rechtliche Streitereien. Zahlreiche Einsprachen und Rekurse konnten dank rechtzeitigen Gesprächen vermieden werden.

Eine repräsentative Umfrage des GfS-Forschungsinstitutes von Februar 2003 zeigt zudem, dass 80 Prozent der Bevölkerung das Verbandsbeschwerderecht als wichtiges Element des Umweltschutzes sehen. 70 Prozent befürchten, dass es der Umwelt schadet, wenn das Beschwerderecht abgeschafft würde.

**Fazit: Das Verbandsbeschwerderecht ist das kostengünstigste Instrument, um das Umweltrecht zu vollziehen. Jede andere Lösung käme Bund und Kantone viel teurer. Die Mehrheit der Bevölkerung sieht es als wichtigen Bestandteil des Umweltschutzes.**



## Unhaltbare Behauptungen: Die 10-Milliarden-Lüge

Die Gegner des Verbandsbeschwerderechts argumentieren seit Jahren mit den gleichen Anschuldigungen. Ihre Sicht ist einseitig. Sie machen das Beschwerderecht zum Sündenbock für ökonomische Schwächen und behaupten, der wirtschaftliche Schaden durch Verzögerungen oder Verhinderungen von Bauprojekten würde 10 Milliarden Franken betragen. Das ist Unsinn und konnte noch nie belegt werden.

Folgende Behauptungen werden immer wieder hervorgebracht:

*Behauptung 1: Bauvorhaben werden jahrelang verzögert, blockiert oder verunmöglicht.*

**Bauvorhaben werden nur dann verzögert, wenn Projektierende ihre Hausaufgaben in Sachen Umweltschutz nicht gemacht haben. Mangelhafte Projekte und unsorgfältige Behördenentscheide verzögern den Ablauf, nicht das Verbandsbeschwerderecht.**

*Behauptung 2: Das Verbandsbeschwerderecht wird missbraucht, um Investoren unter Druck zu setzen und zu erpressen.*

**Jeder Bauwillige kennt die Umweltauflagen. Er kann somit abschätzen, ob er mit einer Einsprache rechnen muss. Die hohe Erfolgsquote der Verbandsbeschwerden zeigt ja gerade, dass zu viele Projekte den Natur- und Umweltschutz zu wenig berücksichtigen.**

*Behauptung 3: Das Verbandsbeschwerderecht kommt faktisch einem Vetorecht der Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen gleich.*

**Eine Vetofunktion kann eine Beschwerde nur dann haben, wenn das Projekt nicht rechtskonform ist. Dann ist es wichtig, dass Natur und Umwelt Anwälte haben, die ihre Rechte vertreten. Letztlich entscheiden aber unabhängige Behörden oder Gerichte über eine Einsprache oder eine Beschwerde.**



«Das Verbandsbeschwerderecht ist sehr wichtig, um die effektive Umsetzung des Umweltrechtes in der Schweiz sicherzustellen. Auch in der Europäischen Union werden Verbandsbeschwerderechte immer weitgehend verankert. Eine Abschaffung der Verbandsklage wäre deshalb nicht sinnvoll und stünde in starkem Kontrast zu den internationalen Entwicklungen.»

Astrid Epiney, Professorin für Europarecht, Universität Freiburg

## Aktenzeichen XY ungelöst: Vollzug des Umweltrechts

Mit der Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts würden sich die Vollzugsprobleme des Umweltrechts massiv verschärfen. Es käme zu deutlich mehr Privatbeschwerden. Das Verbandsbeschwerderecht ist ein äusserst kostengünstiges Vollzugsmittel. Bund und Kantone müssten viele Millionen aufbringen, um mit ihren Beamtenapparaten nur annähernd denselben Effekt zu erzielen. Das Beschwerderecht schafft gleich lange Spiesse für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – ohne nach der Finanzkraft zu fragen. Und das ist auch richtig so. Wer nein sagt zum Verbandsbeschwerderecht sagt Nein zum Umweltrecht. An kaputten Landschaften, verarmter Natur und beschädigter Lebensqualität kann allerdings niemand ein ernsthaftes Interesse haben.

### Impressum

Copyright: Pro Natura 2003; Text und Gestaltung: Pro Natura; Bilder: M. Tschudin, Tiefbauamt Kt. Bern, R. Grüter

Das Faltblatt kann bezogen werden bei:  
Pro Natura, Postfach, 4020 Basel, Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 91 66  
mailbox@pronatura.ch, www.pronatura.ch

## Eigentlich wäre es schade, ...



... wenn durch diese Landschaft eine Hochspannungsleitung gebaut würde.

Argumente der Schweizer Natur-, Umwelt- und Heimatschutzverbände für das Verbandsbeschwerderecht

